
Vorstoss-Nr: 064-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 01.03.2011
Eingereicht von: Häsler (Burglauenen, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 07.09.2011
RRB-Nr: 1511/2011
Direktion: GEF



Gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch - Mehr Unterstützung für Opfer, Institutionen und ihre Mitarbeitenden

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. eine Fachstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch in Pflege, Betreuung und Erziehung einzurichten
2. Institutionen, die sich der Pflege, Betreuung und Erziehung widmen, in der Prävention gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch aktiv zu unterstützen
3. mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass gefährdete Personen durch Aufklärung gestärkt werden können

Begründung:

Der kürzlich publik gewordene Missbrauchsfall zeigt auf, wie fragil unser System ist. Obwohl gerade im Bereich der Behinderten- und Pflegeinstitutionen sehr viel kompetente Facharbeit geleistet wird, kommen Übergriffe leider immer wieder vor.

Wenn Menschen auf die Hilfe von anderen angewiesen sind, entsteht unvermeidbar ein Machtgefälle. Dies begünstigt Übergriffe aller Art – unter anderem auch sexuellen Missbrauch. Solche Grenzüberschreitungen sind für die Betroffenen traumatisch, sie sind nicht tolerierbar, und in den allermeisten Institutionen wird sehr viel daran gesetzt, solche Grenzüberschreitungen gar nicht erst zuzulassen. Die Thematik ist aber komplex und es gibt dafür keineswegs „die einfache Lösung“.

Bloss eine „Professionalisierung“ und die „absolute Kontrolle“ zu fordern, greift letztlich viel zu kurz. Gerade Menschen mit einer Behinderung, ja grundsätzlich alle Menschen die Pflege oder Betreuung benötigen, haben ebenso wie wir das Recht auf Empathie und menschliche Zuwendung. Eine Betreuung oder Pflege aber, die nur noch darauf fokussiert ist, die Betreuenden zu kontrollieren, wird zur rein mechanischen, unpersönlichen Arbeitsverrichtung. Dies darf nicht das Ziel sein, das wir mit den künftigen Schritten anstreben.

Vielmehr muss es darum gehen, die Institutionen nun in ihrem Bestreben um Pflege und Betreuung ohne Gewalt und Missbrauch aktiv zu unterstützen. In Fachverbänden wird das

Thema bereits seit längerem professionell bearbeitet. Der Kanton kann die Institutionen in ihrer Prävention dann am besten unterstützen, wenn er das vorhandene Wissen koordiniert und unterstützt und z. B. in Form einer Fachstelle zur Verfügung stellt, wenn er Institutionen in der Sensibilisierung und Prävention aktiv unterstützt und wenn er die richtigen Instrumente zur Verfügung stellt, damit auch potentielle Opfer gut aufgeklärt, in ihrem eigenen Willen gestärkt und damit in gewisser Weise geschützt werden können.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat stimmt der Motionärin zu, dass die Pflege, Betreuung und Erziehung von Menschen, die auf Hilfe von anderen angewiesen sind, nicht zu einer mechanischen und unpersönlichen Arbeitsverrichtung werden darf. Eine permanente Kontrolle und Überwachung von Personal in der Pflege und Betreuung ist aus Sicht des Regierungsrats eine verkürzte Antwort auf ein komplexes Problem. Als wichtig erachtet er – wie die Motionärin auch – Weiterbildung und Sensibilisierung des Personals sowie Weiterbildungsangebote und Aufklärung der betreuten Personen und deren gesetzlichen Vertretungen.

Ein von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Auftrag gegebener Expertenbericht zum Thema Aufsicht und Kontrolle von kantonally bewilligten Heimen wird in diesem Zusammenhang Hinweise über die Notwendigkeit einer von der Motionärin geforderten Fachstelle liefern. Neben den Hinweisen zur Notwendigkeit erhofft sich der Regierungsrat auch wertvolle Vorschläge über die genauen Aufgaben einer solchen Stelle und ihre Organisation.

Zu Punkt 1:

Bereits heute gibt es ein vielfältiges Angebot im Zusammenhang mit Gewalt und sexueller Ausbeutung. Den Opfern und ihren Angehörigen stehen die Opferberatungsstellen zur Verfügung, die Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen vermittelt bei Konflikten zwischen Bewohner/innen einer Institution und den Verantwortlichen beziehungsweise den Mitarbeitenden der Institution. Die Verbände bieten Weiterbildungsangebote an und informieren die Institutionen. Der Regierungsrat erachtet es als zielführender, anstelle der Schaffung einer neuen Fachstelle gegen Gewalt und sexuelle Übergriffe zu prüfen, ob eine bestehende Organisation als Koordinations- und Informationsstelle für die Strukturierung und Verteilung der relevanten Informationen an die betroffenen Personen, Institutionen oder Organisationen eingesetzt werden soll. Die Koordination und Übersicht über die laufenden Massnahmen und Bestrebungen – auch im Sinne einer Evaluation „Best Practice“ – könnte aus Sicht des Regierungsrats das Angebot an gezielten Weiterbildungen und Sensibilisierung qualitativ aufwerten, besser zugänglich machen und damit auch die gewünschte präventive Wirkung besser entfalten.

Zu Punkt 2:

Die Institutionen sind bereits heute im Rahmen der Bewilligungsverfahren verpflichtet, entsprechende Präventionskonzepte zu erstellen und umzusetzen sowie allenfalls bestehende Konzepte zu verbessern. Gleichzeitig werden die kantonalen Bewilligungsverfahren kontinuierlich weiter entwickelt. So erfolgten – aus Anlass der in der Motion angesprochenen Ereignisse – bereits entsprechende Anpassungen der Bewilligungskriterien. Zudem unterstützt der Kanton heute bereits verschiedene Organisationen und Institutionen, welche Angebote im Bereich der Prävention und Weiterbildung zum Thema Gewalt und sexueller Ausbeutung anbieten (z. B. Stiftung Berner Gesundheit). Eine weitergehende, aktive Unterstützung durch den Kanton erachtet der Regierungsrat, vorbehältlich der Resultate des von der GEF und der JGK in Auftrag gegebener Expertenberichts, nicht als notwendig. Wie in der Antwort zu Punkt 1 bereits erwähnt, kann sich der Regierungsrat jedoch den Ausbau der Zusammenarbeit mit einer in diesem Bereich vorbildlichen Organisation als sinnvolle Ergänzung vorstellen.

Im Weiteren weist der Regierungsrat daraufhin, dass die Verantwortung bezüglich Prävention und Sensibilisierung primär bei den Institutionen und deren Trägerschaften liegen. Es liegt in der Verantwortung der Heimleitung, das Personal nach den einschlägigen Kriterien auszuwählen und für das nötige Wissen im Umgang mit Gewalt und sexuellen Übergriffen in der Institution zu sorgen. Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs (Zuständigkeit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern) existieren ebenfalls verschiedene Massnahmen zur Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch. Das Thema „Nähe und Distanz“ ist in der fachlichen Grundbildung obligatorischer Bestandteil. Das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) führt regelmässig Kurse zum Thema „Nähe und Distanz“ durch. Die Mitarbeitenden des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung nehmen regelmässig an diesen Kursen teil. Ausserdem sind bei „externer Überprüfung“ von Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs Übergriffe jeglicher Art ein Thema. Generell finden im Sicherheitsbereich keine Begegnungen „unter vier Augen“ statt. Dies schränkt die Möglichkeit zu sexuellen Übergriffen oder Ausbeutung erheblich ein.

Zu Punkt 3:

Die Aufklärung von gefährdeten Personen, im Sinne eines Empowerment, ist als Aufgabe der Institutionen zu betrachten und geschieht in Absprache mit den Eltern oder Vormundschaften und Beiständen. Im Rahmen der Präventionskonzepte zu Gewalt und sexuellem Missbrauch, welche im Bewilligungsverfahren vorzuweisen sind, geht es auch um die Aufklärung und Sensibilisierung von gefährdeten Personen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Kantonsverwaltung zwar in engem Kontakt mit den Trägerschaften und den Institutionen steht, die Verwaltungsebene jedoch für eine Beurteilung über die Gefährdung von Personen, aus mangelndem Einblick in den Institutionsalltag, nicht geeignet ist. Falls im Rahmen von Aufsichtsbesuchen und Kontrollen der Institutionen oder Beschwerdemeldungen Hinweise auf missbräuchliche Zustände zu erkennen sind, leitet die Kantonsverwaltung unmittelbar klärende Massnahmen ein. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob weitergehende, vom Kanton initiierte Massnahmen in diesem Bereich der Aufklärung zielführend sind.

Der Regierungsrat ist an Massnahmen, die zur Verbesserung der Situation führen, grundsätzlich interessiert. Aus den genannten Gründen und Ausführungen zu den einzelnen Punkten ist er bereit, die Forderungen der Motionärin dahingehend zu prüfen. Er ist auch der Überzeugung, dass es sinnvoll ist, die Ergebnisse des Expertenberichts abzuwarten und für die Prüfung der Ausbaufähigkeit bestehender Strukturen genügend Zeit sowie den nötigen Spielraum zu haben. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Annahme als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat